

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 10 Ausgegeben am 10. Dezember 2020 Nr. 6 S. 19

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021	S. 20
Bekanntmachung der Öffentlichen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 19.11.2020	S. 21
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 23

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.888.850 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.130 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Greiz, den 09.12.2020

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- 1.
2. Mit Beschluss vom 19.11.2020 Nr. 105-14/2020 hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2021 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.12.2020, Az: 240.3-1512-001/21-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 10.12.2020 – 23.12.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 09.12.2020

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 19.11.2020

- 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 04.03.2020**

Beschluss 101-14/2020

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 die Genehmigung des Beschlussprotokolls der 13. Versammlung am 04.03.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 102-14/2020

1. Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	2.990.504,87 €	Ausgaben	2.990.504,87 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	27.001,32 €	Ausgaben	27.001,32 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

2. Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 die Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14 Beteiligt 3

3 Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2020

Beschluss 103-14/2020

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

4 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 72200.63000 in Höhe von 200.000,00 € für die Beseitigungsentgelte an die SecAnim GmbH

Beschluss 104-14/2020

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 für das Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 72200.63000 (TBA-Entgelte an private Unternehmen) in Höhe von 200.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage (Haushaltsstelle 72200.28100).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 und Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2020 bis 2024

Die Verbandsvorsitzende stellt die Beschlusspunkte 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung. Seitens der Verbandsräte gibt es dazu keine gegenteilige Auffassung.

Beschluss 105-14/2020

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.
2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2020 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2020 bis 2024.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 19.11.2020 (Beschluss Nr. 102-14/2020) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 19.11.2020 (Beschluss Nr. 102-14/2020) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 10.12.2020 – 23.12.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 09.12.2020

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.